

Anerkennungsverfahren: Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ / „Ingenieur“

Hiermit beantrage ich die Feststellung der Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ nach § 2 in Verbindung mit § 1 des Hessischen Ingenieurgesetzes (HIngG) durch die Ingenieurkammer Hessen (IngKH):

1. Persönliche Angaben

Frau Herr (bitte ankreuzen)

Name, Vorname: _____

Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

2. Kontaktdaten

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

3. Angaben zur akademischen Ausbildung:

Name der Hochschule/Berufsakademie: _____

Name des Studiengangs: _____

Name der Fachrichtung: _____

Abschlussprüfung am: _____

Erworbener akademischer Grad: _____

Studiendauer (von...bis...): _____

Studienform (Vollzeit, Teilzeit,
Fernstudium, duales Studium): _____

Matrikelnummer: _____

4. Nachweise / Anlagen

ANTRAG

Anerkennungsverfahren:

Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ / „Ingenieur“

Folgende notwendige Nachweise füge ich dem Antrag als Anlagen bei:

- ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Kopie des Personalausweises, Passes oder Reisepasses (benötigt werden Name, Anschrift, Geburtsdatum und Gültigkeitsdauer, alle anderen Daten können geschwärzt werden)
- beglaubigte Kopie der Abschlussurkunde / Diplomurkunde (Zeugnis und Fächerübersicht)
- beglaubigte Diploma Supplement / Diplomzusatz (inklusive Transcript of Records) falls vorhanden
- beglaubigte Kopie der Bachelor-Urkunde und des Diploma Supplements (inklusive Transcript of records) sowie - falls erforderlich - Studienordnung und Modulhandbuch
- Erklärung und Nachweis zum Wohnort in Hessen

5. Erklärungen

Mit meiner nachfolgenden Unterschrift bestätige ich, dass zu meiner vorliegenden Berufsqualifikation in keinem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland ein Antrag auf Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ / „Ingenieur“ gestellt wurde oder mir das Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ / „Ingenieur“ untersagt wurde.

Nachträgliche Änderungen zu Angaben in diesem Antrag werde ich der Ingenieurkammer Hessen unaufgefordert schriftlich mitteilen.

Ich versichere die Richtigkeit der angegebenen Daten und erkläre mich damit einverstanden, dass diese zum Zweck des Antragsverfahrens zur Feststellung der Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ / „Ingenieur“ erhoben, verarbeitet und gespeichert werden können. Im Übrigen gilt im Hinblick auf den Datenschutz § 38 HInG.

Die Gebühr des Antrages beläuft sich in der Regel auf 250,00 Euro, die nach Eingang des Gebührenbescheides gezahlt werden müssen. Weitere Kosten, die mit einem Antrag anfallen könnten, werden der Antragstellerin / dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller

Ihre Unterlagen senden Sie bitte an die
Ingenieurkammer Hessen, Frau Valeria Janke B.A., Abrahm-Lincoln-Str. 44, 65189 Wiesbaden

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer
0611-97457-13 zur Verfügung.